



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reifanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: huettenberg@ktn.gde.at

<http://www.huettenberg.at>

Auszug aus dem öffentlichen Teil **der Gemeinderatssitzung vom 28. Dezember 2021**

gem. den Bestimmungen des
§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Dienstag, dem 28. Dezember 2021 (Beginn 19:00 Uhr)** im Gemeindesaal Hüttenberg, Münichsdorferplatz 2 stattgefundenen Sitzung des **Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg**.

Anwesende:

Bürgermeister:	OFNER Josef, als Vorsitzender
1. Vizebürgermeister:	KOGLER Ronald
2. Vizebürgermeister:	PIROLT Albert
GVM:	KÖRBLER Hermann
GR:	BERGMOSER August, BISCHOF Horst, FERCHER Hannes, GOLOB Georg, GRETHER Elfriede, KLEER Willi, KORNHERR Eduard, MUHR Franz, POLZER Sophie, STARK Gabriele, STAUBMANN Albrecht

Schriftführer: AL Kurt Steller als Schriftführer

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO auf den angeführten Tag einberufen. Die Einladung ist rechtzeitig an alle Mitglieder ergangen. Die Zustellnachweise liegen vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls
- 2) Bericht des Bürgermeisters
 - a) Sitzung des Gemeindevorstandes
 - b) Gemeindeverbände
 - c) Tourismusregion Mittelkärnten
- 3) Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung des Kontrollausschussberichtes
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Weiterführung Touristische Anlagen
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Voranschlag 2022
- 6) Beratung und Beschlussfassung mittelfristiger Finanzplan 2022-2026
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Kassenkreditrahmen für das Jahr 2022
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Stellenplan 2022
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Aufteilung restliche BZ-Mittel 2021
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen gem. § 14 Abs. 5 K-BO

- 11) Beratung und Beschlussfassung über Pachtvertrag Grundstück 397/3, KG 74 134
- 12) Beratung und Beschlussfassung über Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten an die Bezirkshauptmannschaft
- 13) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über IKZ-Projekt Altstoffsammelzentrum Görtschitztal
- 14) Berichte der Ausschussobmänner

AUSFÜHRUNG:

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls:

Bgm. Ofner begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschreibung der Sitzung ist rechtzeitig erfolgt. Als Protokollfertiger werden GR Georg Golob und GR Horst Bischof vorgeschlagen.

Hierzu und zur Tagesordnung gibt es keine Einwendungen seitens des Gemeinderates.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters:

a) Sitzung des Gemeindevorstandes

Bgm. Ofner: Die Sitzung des Gemeindevorstandes hat am 17.12.2021 stattgefunden und wir haben einen Beschluss gefasst. Es wurde der einstimmige Beschluss gefasst 20 Stück Mastaufsatzleuchten zu bestellen und den Auftrag an die Firma Elektrotechnik Polka zum Preis von € 12.539,76 brutto zu vergeben.

In weiterer Folge wurden die Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung beraten.

b) Gemeindeverbände

Bgm. Ofner: Die Sitzungen der Verwaltungsgemeinschaft, des Schulgemeindevorstandes und des Sozialhilfverbandes haben am 17.12.2021 stattgefunden.

Zuerst zur Verwaltungsgemeinschaft: Die Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan hat uns mitgeteilt, dass alle Abteilungen, die sich derzeit in der Marktstraße St. Veit befinden, in das Hauptgebäude übersiedeln werden. Die bisherigen Gebäude sollen freigemacht werden. Wir sind dort mit der Verwaltungsgemeinschaft und dem Schulgemeindevorstand angesiedelt. Daher haben wir beschlossen, dass die Verwaltungsgemeinschaft, sofern die Platzkapazitäten es zulassen, nach Brückl übersiedelt. Dort sind auch die Dienstposten angesiedelt, und bei der Gründung der Verwaltungsgemeinschaft wurde beschlossen und vom Land genehmigt, dass die Dienstposten auf den Stellenplan der Marktgemeinde Brückl kommen. Das war notwendig, da die Verwaltungsgemeinschaft kein eigenständiger Gemeindeverband mit einem eigenen Statut ist, was die Zuordnung der Dienststellen erschwert hat.

Für die aktuelle Periode wurde wieder festgelegt, dass die Verwaltungsgemeinschaft von Brückl aus geführt wird, mit Bürgermeister Tellian als Obmann. Wir, also Bgm. Kulmer, Bgm. Fugger und ich, sind ebenfalls im Vorstand vertreten, und wir haben beschlossen, dass die

Übersiedelung nach Brückl möglich ist. Dort sind auch freie Büroräume für die Bautechniker verfügbar. Auch die Grundsteuer, die aus zwei Bediensteten besteht, wird nach Brückl übersiedeln.

Die größte Problematik liegt bei der Grundsteuer: Es gibt Rückstände in der Bearbeitung, etwa dass Grundstücksverkäufe nicht eingearbeitet werden. Das führt nicht nur zu suboptimalen Abläufen, sondern auch zu finanziellen Einbußen. In der letzten Periode hat die Gemeinde Liebenfels die Daten selbst eingepflegt, um die Einnahmen zu prüfen. Das hat gezeigt, dass knapp 50.000 Euro mehr lukriert werden können. Um dies künftig zu verbessern, haben wir mit Bgm. Kulmer vorgeschlagen, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit jemanden anzustellen, der die Daten in allen Gemeinden einpflegt. Dafür gibt es eine Landesförderung von 40.000 Euro. Dieser Mitarbeiter wäre jeweils bei der Gemeinde angestellt, in der er gerade arbeitet, und danach könnten die Gemeinden die Vorschreibung selbst übernehmen. Auch die Kosten für das EDV-Programm sollen über die Verwaltungsgemeinschaft gedeckt werden, da die finanziellen Mittel dort vorhanden sind. Im Jänner 2022 wird es noch eine Bürgermeisterkonferenz geben, bei der wir die Zusage oder Absage für dieses Projekt vom Land Kärnten erwarten. Für den Baudienst gibt es keine Änderungen.

Kommen wir zum Sozialhilfeverband: Hier ging es erneut um die finanzielle Situation. Wie bereits erwähnt, erhält unser Sozialhilfeverband vom Land nicht die gleichen Sockelbeträge wie andere Bezirke. In der Vergangenheit wurde gut gewirtschaftet, aber durch Covid-19 kam es zu Einbußen, da nicht alle Betten belegt werden konnten. Auch das Pflegepersonal hat abgenommen, wodurch Einnahmen fehlten. Insgesamt mussten wir 400.000 Euro über die Umlage einzahlen und 200.000 Euro aus Rücklagen verwenden. Wir haben versucht, über den Gemeindebund Druck zu machen, um Transparenz über die Finanzierung der Pflegeheime zu erreichen. Es zeigte sich, dass andere Verbände teilweise höhere Förderungen erhalten. Nach Gesprächen mit dem Land Kärnten konnte am 16. Dezember 2021 eine Einigung über die Angleichung der Sockelbeiträge erzielt werden, wodurch die Umlage für die Gemeinden gesunken ist. Damit konnten wir das Budget gemeinsam beschließen.

Zum Schulgemeindeverband: Es geht um das Hauptschulgebäude. Der Verband wollte ursprünglich, dass wir die Kosten für die Schule übernehmen, nachdem der Hauptschulstandort geschlossen wurde. Laut Vertrag aus dem Jahr 2004 hätten wir 46 % und der Schulgemeindeverband 54 % der Kosten zu tragen. Nun hat der Verband schriftlich mitgeteilt, dass er das Vertragsverhältnis zum 31. Dezember 2021 auflösen will und eine neue Vereinbarung verlangt, nach der wir 80 % und sie nur 20 % zahlen sollen. Wir haben unseren Rechtsanwalt hinzugezogen, da nach ABGB-Fristen eine Kündigung nur mit drei Monaten Vorlauf möglich ist, also frühestens zum 31. März 2022. Niemand kann uns einfach 80 % aufzwingen. Es wird eine Einigung notwendig sein, notfalls auch unter Nutzung medialen Drucks, wobei wir vermeiden wollen, dass Volksschule und Kindergarten darunter leiden. Zudem haben wir viele Leistungen bisher unentgeltlich erbracht, wie Winterdienst oder Reinigungsunterstützung. Unser Schreiben liegt bereits beim Schulgemeindeverband, bisher gibt es noch keine Antwort.

c) Tourismusregion Mittelkärnten

Bgm. Ofner: Wir haben in der Tourismusregion Mittelkärnten einen Verein, der ursprünglich aus der Erlebnisregion Hochosterwitz Mittelkärnten hervorgegangen ist. Aufgrund des neuen Tourismusgesetzes und aus steuerlichen Gründen wurde dieser Verein vollständig in das Vermögen der Tourismusregion übernommen.

Zurzeit gibt es zwei Körperschaften: den Verein selbst und die Tourismusregion Mittelkärnten GmbH, die tatsächlich die operativen Aktivitäten durchführt. Bisher war Bürgermeister a. D. Gerhard Mock sowohl Obmann des Vereins als auch Beiratsvorsitzender der GmbH. Verschiedene Bürgermeister waren ebenfalls Vorstandsmitglieder. Ursprünglich war vorgesehen, dass in den Gremien vor allem Gewerbetreibende und Betriebe vertreten sind, doch die Bereitschaft zur Mitarbeit war leider sehr gering. Immer weniger Touristiker waren im Vorstand vertreten, und auch St. Georgen am Längsee konnte nur für eine Periode eingebunden werden, da sie die meisten Nächtigungen in der Region hatten.

Mittlerweile übernehmen die Bürgermeister die Funktionen, da sich zu wenig Betriebe engagieren. Der jetzige Vorstand besteht daher größtenteils aus Bürgermeistern. Aufgrund der Neuwahlen der Leader-Aktionsgemeinschaft bleibt Gerhard Mock bis 2023 Obmann und Beiratsvorsitzender, und ich werde bis 2023 stellvertretender Obmann des Vereins sowie stellvertretender Beiratsvorsitzender der GmbH sein.

Wir haben noch einige Projekte geplant, deren Umsetzung in der aktuellen Zeit jedoch schwer vorhersehbar ist. Positiv zu erwähnen ist, dass wir beim Verkauf der Regioncard zu den führenden Positionen zählen. Bei den Nächtigungen zeigt sich ein gemischtes Bild: Im Juli und August war die Lage sehr gut, doch in den restlichen Monaten kam es leider zu einigen Einbußen.

Wortmeldungen:

GR Bergmoser: Vielleicht wäre es damals besser gewesen, wenn man bei der Anschaffung der Straßenbeleuchtung für die gesamte Gemeinde andere Meinungen eingeholt hätte oder mit einer anderen Firma zusammengearbeitet hätte. Wie viele Jahre waren diese Leuchten in Betrieb:

Bgm. Ofner: Die ersten Leuchten sind seit 2016 in Betrieb.

GR Bergmoser: Das heißt wir können nicht mehr über Produktgewährleistung etwas beeinspruchen.

Bgm. Ofner: Hier darf ich hinzufügen, dass es aufgrund der Größenordnung des Projekts nach dem Vergabegesetz gar nicht anders möglich war, als einen Ziviltechniker einzubeziehen. Bei einem bestimmten Schwellenwert muss ein Vergabeverfahren durchgeführt werden, und es war wichtig für die Gemeinde, dass die Ausschreibung korrekt abläuft – also nicht von uns direkt, sondern mit Unterstützung eines Ziviltechnikers, um sicherzustellen, dass nichts vergessen wird.

Wir haben einen Ziviltechniker engagiert, der ausschließlich die Umstellung auf LED betreut, und dieser wurde auch vom Land empfohlen. Das bedeutet: Wir haben alles richtig gemacht. Sollte es passieren, dass jemand viele Aufträge annimmt und dann in Konkurs geht, liegt das nicht in unserer Verantwortung. Kriminelle Energie kann man nie komplett ausschließen, aber gerade bei Projekten dieser Größenordnung ist es rechtlich und organisatorisch nicht anders möglich. Andere Gemeinden waren ebenfalls betroffen, es ist also kein Einzelfall unserer Gemeinde.

GR Kornherr: Bezüglich der LED-Leuchten möchte ich noch Folgendes sagen: Es ist eine Tatsache, dass die beauftragte Firma insolvent ist. Allerdings handelte es sich um ein

Subunternehmen der Stadtwerke Judenburg, die ja nach wie vor bestehen – die Produktion selbst wurde nicht von dieser Firma übernommen. Man hätte also theoretisch direkt an die Industrie gehen können. Aktuell stellt sich die Frage: Können wir bei den Leuchtkörpern die einzelnen LED-Punkte austauschen, oder muss bei einem Defekt immer der komplette Aufsatz ersetzt werden? Bei etwa 80 % unserer Leuchten ist in Wirklichkeit nur der Treiber kaputt, nicht die LED selbst. Hier könnte unser eigener Elektriker prüfen, was genau defekt ist, und die Reparatur würde nur einen Bruchteil kosten. Das Problem dabei ist nur, wer die Haftung übernimmt, falls etwas schiefgeht.

Bgm. Ofner: Die Firma LEDition war ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Judenburg, hatte aber eigene Gesellschafter – vermutlich, damit bei Problemen die Stadtwerke nicht direkt hineingezogen werden. Wir haben mehrfach versucht, über die Stadtwerke oder direkt über die Firma Siemens an die passenden Leuchtmittel zu kommen, unter anderem auch über die Firma Polka. Selbst der damalige Ziviltechniker hat uns beraten, welche Chancen wir haben – an die Stadtwerke Judenburg kommt man in diesem Fall nicht heran, das war schlicht unmöglich.

Wir haben es geschafft, über Polka den Kontakt zu Siemens herzustellen, um die passenden Leuchtmittel zu bekommen, damit das System weiterhin zusammenpasst. Unser Betriebselektriker hat alles geprüft, leider gibt es keine Möglichkeit, die Leuchtmittel selbst zu reparieren. Das bedeutet, dass bei Defekten der komplette Aufsatz ersetzt werden muss. Bei den 20 neu angeschafften Aufsätzen haben wir nun über die Firma Polka die Gewährleistung gesichert.

GR Kornherr: Es ist anzuraten auch eine gewisse Anzahl an Reserve anzukaufen.

Bgm. Ofner: Das haben wir auch gemacht. Wir haben diese, welche zwingend auszutauschen sind und ein paar auf Reserve. Sonst haben wir bald wieder ein Problem.

GR Bergmoser: Am Tennisplatz wurden zwei Lampen montiert, die aber leider sehr mickrig sind für den Tennisbetrieb am Abend. Die vorherigen Lampen waren viel heller.

Bgm. Ofner: Es gibt spezielle Lampen zur Sportbeleuchtung und das sind unsere aber nicht. Beim Eisschießen funktioniert es, aber für Tennis leider nicht. Die Sportbeleuchtung können wir uns leider nicht leisten. Wir haben einmal ein Angebot eingeholt und es ist leider nicht denkbar.

GR Bergmoser: Das ist auch nicht das Thema - es geht hier um die Helligkeit. Die alten Lampen haben sicher viel Strom verbraucht, aber am Platz war es viel heller als jetzt. Am Tennisplatz sind auch wesentlich kleinere Lampen als auf der Eisbahn. Ich war der Meinung die werden noch getauscht.

Bgm. Ofner: Das stimmt ja auch, man hätte die Lampen der zwei Plätze tauschen können, doch auch mit diesen wäre das Tennisspielen nicht möglich. Dadurch das es nichts bringen würde, haben wir es nicht gemacht. Wir müssen hier Beschlüsse fassen, welche auch einen Nutzen bringen.

GR Bergmoser: Mit dem Austausch dieser Lampen gab es einen Rücktritt der Qualität. Der Anspruch der Tennisspieler war schon, dass man am Abend Tennis spielen kann.

Bgm. Ofner: Dann können wir die gleichen Lampen wie am Eislaufplatz installieren, aber es wird keine wesentliche Verbesserung bringen. Ich habe das mit dem Obmann besprochen, dass das leider keine wirkliche Verbesserung bringen wird. Der wichtigste Zugang war, dass wir die Stromkosten senken.

GR Polzer: Mein Frage wäre, warum das Jufa in Knappenberg bis März geschlossen ist, obwohl es Buchungen gegeben hätte. Alle anderen Jufa-Hotels haben geöffnet.

Bgm. Ofner: Das große Problem bei JUFA hängt mit dem Musikzentrum zusammen. Für bestimmte Kurse und Gruppen war das Musikzentrum notwendig, aber es ist nun seit zwei Jahren geschlossen. Dadurch konnten viele Gruppen nicht mehr kommen, was zu enormen Stornierungen und nur vereinzelt Buchungen geführt hat.

Die Geschäftsleitung hat daraufhin die Hotels an den Wintersportorten offen gelassen, einige Standorte aber geschlossen – und zwar solange, bis sich die Corona-Regelungen ändern. Sollte zum Beispiel die Einreisebeschränkung oder die 2-G-Regel aufgehoben werden, könnte man über eine Wiederöffnung nachdenken, da genau diese Vorschriften der ausschlaggebende Grund für die Stornierungen waren.

GR Polzer: Aber von vorneherein bis März zu schließen und keine Buchungen anzunehmen ist auch nicht richtig. Wie sollten sie den genug Buchungen bekommen, wenn niemand vor März überhaupt etwas buchen kann.

Bgm. Ofner: Das gleiche Problem gibt es auch beim Musikzentrum. Ich habe das auch mit Mag. Pucker besprochen, dass es für niemanden möglich ist etwas zu buchen. Es wären auch einige Veranstaltungen in der Sommerzeit geplant gewesen. Sie nehmen zwar Anfragen entgegen aber aufgrund der ständigen Unsicherheiten ist es laut Ihnen nicht möglich zu öffnen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 3: Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung des Kontrollausschussberichtes

Bgm. Ofner: Die Sitzung des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Hüttenberg fand am 17.12.2021 statt.

GR Franz Muhr berichtet von der Kontrollausschusssitzung vom 17.12.2021.

Keine Wortmeldungen, der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über Weiterführung Touristische Anlagen

Bgm. Ofner: Laut Betriebsatzung hat der Gemeinderat die Weiterführung der Touristischen Anlagen alljährlich zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, die Weiterführung der Touristischen Anlagen 2022 zu

beschließen

Einstimmige Annahme.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Voranschlag 2022

Bgm. Ofner: Der Voranschlag wurde von der Gemeindeaufsicht begutachtet und für in Ordnung befunden. Der Kontrollausschuss und der Finanzausschuss haben diesen am 17.12.2021 ebenfalls entsprechend geprüft.

Bgm. Ofner erläutert den vorliegenden Voranschlag 2022.

Wortmeldungen:

GR Staubmann: Bei der Kommunalsteuer schneiden wir im Vergleich zu reicheren Gemeinden relativ gut ab, weil unser Anteil ohnehin gering ist, sodass sich kaum ein Unterschied bemerkbar macht.

Weiters ist mir folgendes aufgefallen: Das verpflichtende Kindergartenjahr wurde eingeführt, und niemand hat gefragt, wie zB die Kinder überhaupt hinkommen. Von der Landesfinanzdirektion kam dazu auch keine Rückmeldung – dies ist eine Sache, welche ich als ungerecht empfinde.

Bei der Tierkörperentsorgung haben wir jetzt eine strikte Trennung. Dabei ist aufgefallen, dass ein Teil als Hundefutter weiterverkauft wird, aber genauso viel kostet wie die normalen Entsorgungskosten. Das wollen wir auf jeden Fall noch nachverhandeln und klären, warum das so ist. Und noch etwas: Der Tierseuchenfonds hat sich da komplett rausgezogen, die Rechnungen kommen jetzt direkt zu uns. Ich frage mich wirklich, wofür dieses Geld eigentlich genutzt wird.

Bgm. Ofner: Die Tierkörperentsorgung haben wir ja schon besprochen, das ist für alle Gemeinden gleich geregelt. Wir stehen da auch mit dem Gemeindebund dahinter – es kann einfach nicht sein, dass die Kosten immer höher werden, nur weil etwas weiterverkauft wird. Beim Thema Kinderbetreuung ist es so: Die Gemeinde trägt immer 50 % der Kosten, beim Transport sogar 100 %, da es eine freiwillige Leistung der Gemeinde ist.

Hinkünftig könnte der Kindergarten auch beitragsfrei werden, aber die Kosten müssten dann von denen getragen werden, die das so wollten. Bei einer großen Gemeinde wie unserer kommt hinzu, dass Kinder oft einen Kilometer oder mehr zur Haltestelle fahren müssen. In der Mosinz haben wir die Haltestelle etwas nach hinten verlegt, weil dort mehr Kinder sind – logisch, dann fallen auch mehr Kilometer an. Das ist unbefriedigend und besonders die strukturschwachen Gemeinden trifft es, weil dort jede Haltestelle angefahren wird, wo viele Kinder sind.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den Voranschlag 2022 wie vorgetragen und vorliegend zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung mittelfristiger Finanzplan 2022-2026

Bgm. Ofner: Mit dem Voranschlag ist auch der mittelfristige Finanzplan 2022-2026 wie vorliegend zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan 2022 – 2026 zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Kassenkreditrahmen für das Jahr 2021

Bgm. Ofner: Von Seiten des Gemeindeamtes wurden drei Banken betreffend Abgabe eines Angebotes für den Kassenkreditrahmen angeschrieben. Daraufhin sind zwei Angebote am Gemeindeamt eingelangt. Gesetzlich besteht für die Marktgemeinde Hüttenberg die Möglichkeit den Kassenkreditrahmen mit einer max. Gesamthöhe von € 630.000 festzusetzen. Es ergeht der Vorschlag den Kassenkredit, wie nach der Anhebung im Vorjahr, mit € 428.000 gesamt, davon € 300.000 beim Konto der Touristische Anlagen und € 128.000 beim Konto der Gemeinde, festzusetzen.

Die Folgenden Angebote wurde angefragt bzw. sind eingelangt:

1. Raiffeisenbank Hüttenberg-Wieting
Höhe € 428.000, Fixzinssatz 0,7% p.a., keine
Bearbeitungsgebühr/Kreditbereitstellungsgebühr, keine Kredit-/Rahmenprovision
2. Austrian Anadi Bank
Höhe € 428.000, Fixzinssatz 0,3% p.a., Rahmenbereitstellungsprovision iHv 0,4% p.a. vom vereinbarten Rahmen (entfällt ab einer durchschnittlichen Kassenkreditausnutzung von 50% p.a.), einmalige Bearbeitungsgebühr iHv € 200
3. Kärntner Sparkasse AG
kein Angebot eingelangt

Aufgrund der Ortsansässigkeit der Raiffeisenbank Hüttenberg, der einfacheren Abwicklung des Tagesgeschäftes für das Gemeindeamt und des geringfügigen Konditionsunterschiedes wird vorgeschlagen, das Angebot der Raiffeisenbank Hüttenberg-Wieting anzunehmen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den Kassenkreditrahmen für das Jahr 2022 in der Höhe von € 300.000, - für die Touristischen Anlagen und € 128.000, - für das Konto der Marktgemeinde Hüttenberg an die Raiffeisenbank Hüttenberg-Wieting zu vergeben.

Einstimmige Annahme.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über Stellenplan 2022

Bgm. Ofner: Wir haben heute zwei Stellenpläne zu beschließen. Einen ab 01.01.2022 und einen ab 01.02.2022

Die vorliegenden Entwürfe der Stellenpläne für 2022 wurden von Seiten der Gemeindeaufsicht begutachtet und genehmigt.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Entwurf der Stellenplanverordnung für das Verwaltungsjahr 2022 zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung der Stellenplanverordnung für das Verwaltungsjahr 2022 zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über Aufteilung restliche BZ-Mittel 2021

Bgm. Ofner: Von den BZ-Mitteln des Jahres 2021 sind noch € 700 frei verfügbar. Damit diese nicht verloren gehen, sind diese einem Vorhaben zuzuweisen. Es ergeht der Vorschlag, diese Mittel dem Vorhaben Katastrophenschäden 2021 zuzuweisen. Diese werden aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 zur Bedeckung gebracht. Uns wurde von der Revision mitgeteilt, dass freibleibende BZ-Mittel verfallen.

Bgm. Ofner erläutert den Investitionsplan 2021-2026.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, die verbleibenden BZ-Mittel des Jahres 2021 in der Höhe von € 700,00 dem Vorhaben Katastrophenschäden 2022 zuzuleiten

Einstimmige Annahme.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen gem. §14 Abs 5 K-BO

Bgm. Ofner: Herr Dr. Armin Otti ist Eigentümer der Liegenschaften Gst.Nr. .105/8, .116 u. 1000/3, alle KG Lölling (Spitalshaus). Die Grundstücke sind im Flächenwidmungsplan als „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland“ ausgewiesen. Herr

Dr. Otti hat um Sanierungs- und Baumaßnahmen gem. § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung angesucht.

Gem. § 14 Abs. 5 K-BO darf der Gemeinderat auf Antrag des Grundeigentümers die Wirkung des Flächenwidmungsplanes für bestimmte Grundflächen durch Bescheid ausschließen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsmäßig bewilligen, wenn dieses dem örtlichen Entwicklungskonzept entspricht. Vor Erteilung der im behördlichen Ermessen gelegenen Einzelbewilligung sind die Anrainer zu hören. Der Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung ist vier Wochen lang ortsüblich kundzumachen. Die in § 13 Abs. 1 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 genannten Personen und Einrichtungen sind berechtigt, Anregungen vorzubringen. Anregungen und sonstige Vorbringen zum Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung sind in die Beratungen zur bescheidmäßigen Erledigung einzubeziehen.

Im Zuge des Kundmachungsverfahrens sind drei negative Stellungnahmen folgender Abteilungen der Kärntner Landesregierung eingelangt:

- Abteilung 12 – Wasserwirtschaft
- Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz
Strategische Umweltstelle
- Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz
Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring

Laut der fachlichen Stellungnahmen sind die Flächen nicht für eine Bebauung geeignet. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen ergeht daher der Vorschlag, den Antrag des Herrn Dr. Otti auf eine Bewilligung gem. § 14 Abs. 5 K-BO negativ zu behandeln.

Wortmeldungen.

GR Bergmoser: Hier geht es ja um zwei Projekte, eines könnte er durchführen, wenn ich das richtig sehe.

Bgm. Ofner: Die Parzelle Nr. 105/8 liegt in dem Bereich, den die negative Stellungnahme betrifft. Sie geben allen drei Parzellen, die dieses Vorhaben betreffen, negative Stellungnahmen. Sonst hätte man das Ansuchen abändern können.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, Herrn Dr. Armin Otti die bescheidmäßige Bewilligung seines Ansuchens nach §14 Abs. 5 der K-BO, aufgrund der negativ eingelangten fachlichen Stellungnahmen im Zuge des Kundmachungsverfahrens zu versagen.

Einstimmige Annahme.

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über Pachtvertrag Grundstück 397/3, KG 71134

Bgm. Ofner: Herr Josef Janisch hat um die Verpachtung des Grundstückes Nr. 397/3, KG 74134

Zosen angesucht. Es handelt sich dabei um die früher als Abstell- bzw. Lagerplatz genutzte Fläche gegenüber dem großen Parkplatz beim Ausstellungszentrum Heft. Im Ansuchen weist er darauf hin, dass er das Grundstück schon seit längerer Zeit mitpflegt. Ihm sei auch bewusst, dass sich das Grundstück zum Großteil in der roten Gefahrenzone befinde und daher nicht als Lagerplatz genutzt werden kann.

Aufgrund der Vorbehandlung im Bauausschuss ergeht der Vorschlag, mit Herrn Janisch einen auf 5 Jahre befristeten Pachtvertrag abzuschließen. Die jährliche Pacht sollte mit € 100 festgelegt werden.

Wortmeldungen.

GR Kornherr: Meine Frage wäre bezüglich der roten Zone: wer hat diesen Gefahrenplan gemacht?

Bgm. Ofner: Die Wildbach- und Lawinenverbauung.

GR Kornherr: Mir ist nämlich aufgefallen, dass gewisse Grundstücke so eingezeichnet wurden, dass sie eigentlich unbenutzbar sind.

Bgm. Ofner: Natürlich werden dadurch viele Grundstücke unbenutzbar, aber wenn man dann eine Situation wie in Afritz hat, kann man dies dann wieder nachvollziehen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, Herrn Josef Janisch aufgrund seines Ansuchens das Grundstück 397/3 in der KG Zosen auf 5 Jahre zum Pachtpreis von € 100,00 jährlich zu verpachten.

Einstimmige Annahme.

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten an die Bezirkshauptmannschaft

Bgm. Ofner: Die Marktgemeinde Hüttenberg hat derzeit ihre Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994 auf die BH St. Veit übertragen. Laut Schreiben der Kärntner Landesregierung vom 12.10.2021 tritt die derzeit gültige Bau-Übertragsverordnung mit 31. August 2022 außer Kraft. Demnach wäre ein erneuter Antrag auf Basis eines dementsprechenden Gemeinderatsbeschlusses zu stellen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, die Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft zu beschließen und dahingehend den erforderlichen Antrag beim

Amt der Kärntner Landesregierung einzubringen.

Einstimmige Annahme

TOP 13: Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über IKZ-Projekt Altstoffsammelzentrum Görtschitztal

Bgm. Ofner: In der letzten Gemeinderatssitzung habe ich berichtet, dass ich mit dem Amtsleiter das Altstoffsammelzentrum in Klein St. Paul besichtigt habe. Dies vor allem dahingehend, um abzuklären, wie eine Interkommunale Zusammenarbeit im Zuge eines gemeinsamen Projektes funktionieren könnte, aber auch wie die Situation vor Ort in Klein St. Paul generell aussieht.

Im Zuge eines gemeinsamen Projektes, soll die Aufteilung der Entsorgungskosten nach den gemeldeten Hauptwohnsitzen der Gemeinden erfolgen, wobei diese Aufteilung jährlich neu berechnet werden soll. Derzeit würde der Kostenschlüssel nach dieser Berechnung für Hüttenberg bei 31,71% der Gesamtkosten liegen.

Die Gemeinden Hüttenberg und Eberstein müssten weiters einen Beitrag für das bestehende bzw. von der Gemeinde Klein St. Paul errichtete Altstoffsammelzentrum leisten. Es wurde vorgeschlagen, dies in Form eines jährlichen Beitrages in Höhe von € 5 pro Einwohner abzuleisten. Dies sollte über eine Dauer von 15 Jahren passieren, wobei mit den geleisteten Beiträgen eine Rücklage für künftige Investitionen im ASZ gebildet werden soll. In Summe würden damit über 15 Jahre durch die Gemeinden Eberstein u. Hüttenberg etwa € 200.000,00 an Rücklage für das ASZ angespart werden.

Wir haben im Müllgebührenhaushalt jährlich einen Abgang, der sich über die Jahre hin kumuliert. Dahingehend gibt es auch immer wieder Anmerkungen der Aufsichtsbehörde.

Die derzeitige Kostensituation der Problemstoff- und Sperrmüllsammlung in Hüttenberg stellt sich folgend dar:

	<i>Jahr 2021</i>	<i>Jahr 2020</i>
Entgelte f. Sperrmüll	€ 5.351,48	€ 6.633,74
Kosten Abfallwirtschaftsverband betr. Sperrmüll	€ 11.082,09	€ 12.988,80
Sperrmüll (netto)	€ 16.433,57	€ 19.622,54
Entgelte f. Problemstoffe	€ 13.724,72	€ 12.982,00
Kosten Abfallwirtschaftsverband betr. Problemstoffe	€ 7.359,96	€ 9.242,25
Problemstoffe (netto)	€ 21.084,68	€ 22.224,25
Sperrmüll u. Problemstoffe gesamt (netto)	€ 37.518,25	€ 41.846,79

Von Seiten der Gemeinde Klein St. Paul wird angenommen, dass jede Gemeinde mit €

9/Einwohner Jahreskostenbeitrag zu rechnen hat. Für Hüttenberg u. Eberstein würden noch € 5/Einwohner für die Rücklage hinzukommen.

Rundet man die Einwohnerzahl auf 1.400 auf, ergibt dies:

$1400 \times €14 = € 19.600$ -> voraussichtliche Kosten für Sperrmüll- und Problemstoffentsorgung für die Marktgemeinde Hüttenberg, im Zuge der Verwirklichung des IKZ-Projektes. Auf Basis dieser Berechnung würden sich die Kosten für die Sperrmüll- und Problemstoffentsorgung halbieren. Anzumerken ist, dass die Berechnung auf Annahmen der MG Klein St. Paul beruht.

Offen ist derzeit noch, welche Förderung es für dieses IKZ-Projekt geben würde bzw. in welcher Höhe sich die Förderung bewegen würde.

Auch wäre mit der Gemeinde Klein St. Paul vorab noch einiges abzuklären, u.a. wie und auf welcher Grundlage man das Abfallsammelzentrum buchhalterisch bewertet hat, welche Förderungen man für die Errichtung bzw. Adaptierung des ASZ lukriert hat, etc..

Es ergeht daher der Vorschlag, einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung des IKZ-Projektes Altstoffsammelzentrum Görtschitztal zu fassen. Das Gemeindeamt soll in weiterer Folge mit der Gemeinde Klein St. Paul die konkreten Modalitäten ausarbeiten, welche dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wortmeldungen.

GVM Körbler: In der Vorstandssitzung wurde besprochen, dass wir uns die Kosten anschauen werden. Dass wir einen Grundsatzbeschluss fassen müssen, ist für mich aus der Vorstandssitzung nicht hervorgegangen.

Bgm. Ofner: Wir müssen einen Grundsatzbeschluss fassen, da wir so die weitere Projektverfolgung festlegen und dann auch die entsprechenden Informationen vom Land bekommen.

GVM Körbler: Bei der Vorstandssitzung wurde trotzdem gesagt, dass wir uns die Kosten anschauen werden, aber nicht, dass wir einen Grundsatzbeschluss fassen müssen.

Bgm. Ofner: Wir können gerne das Protokoll holen, denn es ist von einem grundsätzlichen Beschluss auch gesprochen worden. Ansonsten hätten wir es nicht auf die Tagesordnung nehmen müssen bzw. können.

GVM Körbler: Das war für die Kostenerhebung gedacht und nicht dafür, dass wir das wollen. Hier steht es anders drin, hier steht das wir dieses IKZ-Projekt wollen.

Bgm. Ofner: Wenn wir es nicht wollen, brauchen wir auch keine Kostenerhebung.

GVM Körbler: Es ist aber auch für die Bürger eine Belastung, wenn dann jemand von Unterwald nach Klein St. Paul fahren muss.

Bgm. Ofner: Jetzt muss auch ein jeder nach Hüttenberg fahren. Man wird auch für jene eine Regelung finden, die nicht die Möglichkeit haben, bis nach Klein St. Paul zu kommen. Es wird für die Bevölkerung aber sicher alles günstiger sein, als dass wir die Gebühren beim Sperrmüll auf € 75 erhöht um kostendecken zu sein.

GR Kornherr: Mölbling zB ist beim ASZ Althofen dabei. Du weißt sicher, was sie nun mehr zahlen. Es hat sich verdoppelt und wenn jemand etwas beim ASZ anliefert, dann wird es abgewogen und kostet jede Menge Geld. Auch bei uns wird es mehr kosten und wir wissen, dass ein Abgang da ist. Den Abgang kann man durch die Einwohner dividieren.

Bgm. Ofner: Der Abgang, den wir in Hüttenberg haben, beträgt insgesamt € 12.200. Hier gehört aber auch der Hausmüll dazu. Wir haben was Sperr- und Sondermüll betrifft einen Abgang von € 22.000. Wir senken also mit dem Restmüll den Abgang vom Sperrmüll.

GR Kornherr: Wir kompensieren den Abgang mit dem Hausmüll, hier zahlen wir ja auch schon dazu. Es gibt den Sperrmüll und es gibt die Mülltonne für jeden Einwohner. Jetzt muss man nur diese drei Posten zusammenzählen und durch die Einwohner dividieren.

Bgm. Ofner: Nein, so kann man das nicht rechnen. Wir haben derzeit eine Bereitstellungsgebühr für den Müll, insbesondere für unsere Müllinseln. Würden diese wegfallen, müsste jeder Haushalt eigene Tonnen führen und entsprechend auch jede einzelne Tonne bezahlen. Zusätzlich würde es weiterhin eine Bereitstellungsgebühr für jene geben, die außerhalb des Versorgungsbereiches liegen, da diese keinen Zugang zu den Müllinseln haben. Für die Haushalte innerhalb des Versorgungsbereiches bedeutet das konkret: Wenn jemand beispielsweise drei Tonnen benötigt, dann ist das jedenfalls teurer als die derzeitigen € 27 jährlich. Wir sprechen hier von rund € 15 pro kleiner Tonne und Quartal. Hat jemand also zwei zusätzliche Tonnen, dann liegt er nicht mehr bei € 15, sondern bereits bei € 45 im Quartal. Dem gegenüber stehen aktuell € 27 pro Jahr als Bereitstellungsgebühr – das ist ein erheblicher Unterschied. Hinzu kommt, dass wir unterschiedliche Tonnengrößen haben – 120 Liter, 240 Liter und 1100 Liter. Jeder Haushalt hat unterschiedliche Bedürfnisse und bezahlt daher auch unterschiedlich. Das bedeutet, man kann diese Kosten nicht einfach zusammenrechnen und durch die Anzahl der Haushalte dividieren. Eine solche Durchschnittsrechnung geht am Ende schlicht nicht auf.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist der Bereich Sperr- und Sondermüll. Hier haben wir derzeit Einnahmen von rund € 18.356, stehen aber Ausgaben von etwa € 40.000 bis € 45.000 gegenüber – je nach Jahr. Das ergibt ein Finanzierungsdelta von rund € 22.000. Einen Teil davon kompensieren wir aktuell über Einnahmen aus dem Hausmüll, aber auch dort steigen die Kosten laufend, sodass das keine dauerhafte Lösung sein kann.

Wenn wir dieses System langfristig aufrechterhalten wollen, brauchen wir daher eine tragfähige Lösung für den Sperr- und Sondermüll. Diese kann aus meiner Sicht nur darin bestehen, dass wir uns an ein Altstoffsammelzentrum anbinden. Bei rund 1.400 Einwohnern ergibt sich hier eine Größenordnung von etwa € 19.600.

Vergleicht man das mit unseren derzeitigen Einnahmen von rund € 18.300, sieht man, dass wir mit einem Beitrag von etwa € 21 pro Haushalt in einem stabilen Bereich liegen. Damit hätten wir dieses Thema insgesamt gut im Griff.

GR Kornherr: Das ist aber nur, dass die Gemeinde mit dem Altstoffsammelzentrum den Kooperationsvertrag hat. Wenn der Gemeindegänger dort hinfährt, muss er andere Gebühren bezahlen. Dann kann man das nicht so einfach hinbringen, wie es jetzt ist. So wird das passieren.

Bgm. Ofner: Nein, bitte keine Falschinformationen verbreiten.

GR Kornherr: Das sind keine Falschinformationen. Mit Müll wird heutzutage Profit gemacht.

Bgm. Ofner: Nein, wir bleiben jetzt bitte bei der Wahrheit. Das ist der Grund, warum wir das heute beauftragen. Es wird in einem Kooperationsvertrag festgelegt, dass für uns das gleiche gilt wie immer. Es wird auch jetzt in Klein St. Paul nichts kassiert. Wir reden bitte nicht von Althofen oder Möbling. Für uns wird das gelten, was wir vereinbaren. Ich darf dahingehend nochmals festhalten:

Wir werden den Abschluss eines Kooperationsvertrags mit den Gemeinden Eberstein und Klein St. Paul im Bereich der gemeinsamen Entsorgung von Sperrmüll und Problemstoffen prüfen. Ziel ist es, uns an einem interkommunalen Projekt zu beteiligen und damit auch entsprechende Fördermittel lukrieren zu können. Eine endgültige Entscheidung werden wir jedoch erst treffen, wenn alle Rahmenbedingungen sowie die konkreten Kosten vollständig geklärt sind.

Inhaltlich kann ich festhalten, dass die von Seiten der Gemeinde Klein St. Paul ursprünglich angedachte Beschränkung auf zwei Kubikmeter Sperrmüll pro Anlieferung bereits vom Tisch ist. Es wird künftig möglich sein, auch größere Mengen zu entsorgen. Für unsere Bürgerinnen und Bürger bleibt das System jedoch im Wesentlichen unverändert: Die Kosten betragen weiterhin 21 Euro pro Haushalt. Es ist nicht vorgesehen, dass vor Ort zusätzliche Zahlungen geleistet werden müssen.

Ein wichtiger Punkt ist die Organisation des Zugangs. Es soll künftig ein Registrierungssystem mit Terminbuchung geben. Das bedeutet, jeder muss sich vorab einbuchen und ist damit erfasst. Dadurch kann man sicherstellen, dass nur berechtigte Personen das Angebot nutzen. So kann vermieden werden, dass beispielsweise Personen aus anderen Gemeinden ihren Sperrmüll bei uns entsorgen. Auch im Altstoffsammelzentrum soll es entsprechende Kontrollen geben.

Aus wirtschaftlichen Gründen wäre man gegen die Installation einer Waage. Diese würde hohe Investitions- und laufende Kosten verursachen, etwa durch notwendige Eichungen, die letztlich wieder auf die Bevölkerung umgelegt werden müssten.

Als nächsten Schritt brauchen wir einen Grundsatzbeschluss, mit dem wir klar zum Ausdruck bringen, dass wir dieses interkommunale Projekt grundsätzlich verfolgen wollen. Parallel dazu soll unser Amtsleiter beauftragt werden, gemeinsam mit den anderen Gemeinden die Details auszuarbeiten. Sobald diese Grundlagen vorliegen, werden wir uns in einer weiteren Sitzung nochmals damit befassen und entscheiden, ob wir den Kooperationsvertrag unter den festgelegten Bedingungen abschließen.

Für mich ist klar: Wir bleiben bei unserem bewährten System mit der Verrechnung pro Haushalt und den derzeitigen Kosten von 21 Euro. Auf dieser Basis gehen wir in die weiteren Verhandlungen.

Vzbgm. Pirolt: Genau das wurde auch im Gemeindevorstand besprochen. Grundsätzlich beschließen wir die Beauftragung des Amtsleiters die Kosten zu erheben und sonst nichts. Nicht das wir uns vertraglich knebeln lassen. Wir fassen den Beschluss, um grundsätzlich ein mal zu wissen um was es geht.

Bgm. Ofner: Wir lassen uns nicht vertraglich knebeln, aber wir müssen es für die Erhebung einmal beschließen.

GR Kornherr: Die Frage ist, brauchen sie uns oder brauchen wir sie?

Bgm. Ofner: Ich sage es nochmal ganz klar, damit keine falschen Informationen entstehen: Wir brauchen diese Zusammenarbeit nicht unbedingt, und wir drängen uns auch nicht auf – das Projekt wird ohnehin schon umgesetzt. Aber entscheidend ist, was passiert, wenn wir nicht mitmachen. Dann müssten wir früher oder später ein eigenes Zentrum bauen und die Gebühren würden steigen.

Wenn wir uns anschließen, könnten wir Förderungen für die interkommunale Zusammenarbeit bekommen und damit unseren Gebührenhaushalt entlasten. Es stimmt zwar, dass man mit Müll Geld verdienen kann, aber nur bei der Entsorgung – nicht, wenn man nur die Infrastruktur bereitstellt. Für uns ist das kein Geschäft, im Gegenteil: Wir machen derzeit Verluste, und das ist für uns eine schwierige Situation.

Deshalb müssen wir Wege finden, den Gebührenhaushalt auszugleichen, ohne die Bevölkerung zusätzlich zu belasten und natürlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

GR Bergmoser: Wenn wir jetzt grundsätzlich beschließen, dass die Amtsleitung beauftragt wird mit den anderen Herrschaften Lösungen zu finden, wäre meine Bitte, dass wir den Umweltausschuss miteinbeziehen.

Bgm. Ofner: Das werden wir so machen. Zuerst sollen die drei Amtsleiter die Kosten erheben und die rechtlichen Rahmenbedingungen klären. Danach wird jede Gemeinde das Thema im eigenen Umweltausschuss behandeln. Und zum Schluss setzen wir drei Bürgermeister uns noch einmal zusammen, um offene Punkte gemeinsam zu besprechen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den grundsätzlichen Beschluss zu fassen, einer Interkommunalen Zusammenarbeit der Marktgemeinden Eberstein, Hüttenberg und Klein St. Paul, hinsichtlich der Nutzung und des Betriebs eines Altstoffsammelzentrums zuzustimmen, wobei die erforderlichen Kooperations-, Kosten- und Rahmenbedingungen durch die zuständigen Gemeindebediensteten auszuarbeiten und zu evaluieren, sowie dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung vorzulegen sind.

Ergebnis der Abstimmung:

12:3 für die Annahme des Antrages; der Antrag ist somit mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Für die Annahme haben gestimmt:

- Bgm. Josef Ofner (FPÖ)
- Vbgm. Ronald Kogler (FPÖ)
- Vbgm. Albert Pirolt (SPÖ)
- GR Horst Bischof (SPÖ)
- GR August Bergmoser (SPÖ)
- GR Eduard Kornherr (ÖVP)
- GR Hannes Fercher (FPÖ)
- GR Stephan Willi Kleer (FPÖ)
- GR Franz Muhr (FPÖ)
- GR Elfriede Grether (FPÖ)
- GR Georg Golob (FPÖ)
- GR Albrecht Staubmann (FPÖ)

TOP 14: Berichte der Ausschussobmänner

Bgm. Ofner: Im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung haben der Ausschuss für Bau-, Wohnungs- und Liegenschaftsangelegenheiten sowie Raumplanung und der Ausschuss für Familien, Soziales, Jugend, Sport, Schule, Kindergarten und Kultur getagt. Ich darf nunmehr um die Ausschussberichte bitten.

GR Golob verliest den Bericht der Sitzung des Ausschusses für Familien, Soziales, Jugend, Sport, Schulen, Kindergarten und Kultur vom 17.12.2021.

GR Kleer verliest den Bericht der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wohnungs- und Liegenschaftsangelegenheiten sowie Raumplanung vom 17.12.2021.

Keine Wortmeldungen.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bgm. Ofner: Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung sind damit erschöpft. Ich schließe hiermit den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:13 Uhr